

stätten kommen in Betracht: Hotels, Gasthäuser, Hospize, Pensionen, Fremdenheime, Kurhäuser, Kuranstalten, Heilstätten, Privatsanatorien, Privatkliniken, Erholungs- und Kinderheime und ähnliche Anstalten, Unterkünfte in Privatwohnungen (möblierte Zimmer mit und ohne Kochgelegenheit, Schlafstellen).

Personen, die in Jugendherbergen, sonstigen Herbergen und Massenquartieren (Herbergen zur Heimat, Obdachlosenherbergen, Nachtasylen und Zeltlagern) unterkommen, werden gesondert gezählt. Nicht einbezogen werden die in besonderen Schulungsheimen der Partei und ihrer Gliederungen sowie in Schullandheimen untergebrachten Personen, weiter die Personen, die sich bei Verwandten oder Bekannten vorübergehend aufhalten. Bei Beginn des Krieges wurde bestimmt, daß Rückwanderer aus den geräumten Gebieten, die in gemeinsamen Transporten in weiter zurückliegende Gemeinden gebracht wurden, nicht mitgezählt werden. Landverschickte Kinder aus luftgefährdeten Gebieten, die in Sammeltransporten ankommen und auf Kosten des Reichs oder unentgeltlich untergebracht sind, werden nicht erfaßt. Dagegen werden mitreisende Mütter und sonstige Fremde aus luftgefährdeten Gebieten in die Statistik einbezogen, falls die Kosten von ihnen selbst oder von einer anderen Stelle außerhalb der Gemeinde getragen werden. Außerdem werden die Insassen von Kriegslazaretten und sonstigen von der Wehrmacht beschlagnahmten Anstalten sowie von Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke und von Nervenkliniken, ferner militärische Einquartierungen nicht berücksichtigt. Nehmen aber Militärpersonen in einer allgemein zugänglichen Beherbergungsstätte privat Aufenthalt, so sind sie mitzuzählen. Die in öffentlichen Krankenhäusern und Kliniken untergebrachten ortsfremden Kranken wurden bis zum Winterhalbjahr 1939/40 nicht in die Statistik einbezogen, seit dem 1. April 1940 werden sie von ihr erfaßt, und zwar waren sie zunächst in der Gesamtzahl der Fremdenmeldungen und -übernachtungen mit enthalten, außerdem war anzugeben, wieviele von den gemeldeten Fremden sich in öffentlichen und nichtöffentlichen Krankenhäusern und Kliniken befanden. Hierdurch wurde es möglich, diese Kranken auszuscheiden; vom Sommerhalbjahr 1941 an werden sie lediglich für sich in einer besonderen Spalte aufgeführt. In den folgenden Übersichten sind also die Sommerhalbjahre 1940, 1941 und 1942 einerseits und die Winterhalbjahre 1940/41 und 1941/42 andererseits miteinander vergleichbar, während die Ergebnisse der Halbjahre 1939 und 1939/40 eine wohl kaum erhebliche Abnahme erfahren würden, wenn die in privaten Krankenhäusern und Kliniken untergebrachten ortsfremden Kranken ausgeschieden werden könnten.

Zur Beurteilung der Größe des Fremdenverkehrs einer Gemeinde dienen zunächst die Fremdenmeldungen, das ist die Zahl der Fremden, die in ihr abgestiegen sind. Zur besseren Durchführung eines Vergleichs zwischen den einzelnen Arten der Fremdenverkehrsgemeinden sind diese in drei Gruppen eingeteilt worden: in die Großstädte, die Mittel- und Kleinstädte und die Bäder, Kur- und Erholungsorte. Die Zahl der Übernachtungen berücksichtigt außer den Fremdenmeldungen auch die Dauer des Aufenthalts der Fremden; sie gibt deshalb ein besseres Bild von der Größe des Fremdenverkehrs einer Gemeinde als die Zahl der Fremdenmeldungen. Außerdem ist sie genauer, da bei den Fremdenmeldungen leicht Doppelzählungen vorkommen können, wenn ein Fremder innerhalb der Berichtszeit in mehreren Gemeinden oder in einer Gemeinde mit Unterbrechung mehrmals gewohnt hat. Durch Division der Übernachtungszahl durch die Fremdenzahl ergibt sich die mittlere Aufenthaltsdauer. Diese ist in den Orten, die vorwiegend Erholungsverkehr aufweisen, größer als in den Orten, in denen der Geschäftsverkehr überwiegt. In bezug auf den ständigen Wohnsitz der Fremden machten sich im Laufe der Berichtszeit fol-

gende Änderungen des Fragebogens nötig: Seit dem Sommerhalbjahr 1939 zählen die Fremden aus Danzig und dem Memelgebiet zum Altreich. Das Protektorat Böhmen-Mähren wird als Teil des Deutschen Reiches, jedoch für sich, erhoben. Zum Ausland wird von den Teilen der früheren Tschechoslowakei nur noch die Slowakei gerechnet. Seit dem Winterhalbjahr 1939/40 gehört zum Deutschen Reich außer den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland und dem Protektorat das Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete. Seit dem Sommerhalbjahr 1940 tritt an die Stelle Rußlands und der baltischen Länder die Bezeichnung Sowjetunion. Seit dem Winterhalbjahr 1940/41 rechnet Luxemburg zum Deutschen Reich. Seit dem Sommerhalbjahr 1941 traten an die Stelle von Jugoslawien die Länder Kroatien und Serbien. Seit dem Winterhalbjahr 1941/42 wird Elsaß-Lothringen zum Deutschen Reich gerechnet. Die einzelnen Staaten des Auslandes werden zur Vereinfachung der Statistik nicht mehr getrennt erhoben.

Es lagen Fremdenmeldungen vor in den Sommerhalbjahren 1939 von 445, 1940 von 479, 1941 von 480, 1942 von 482 Gemeinden, in den Winterhalbjahren 1939/40 von 410, 1940/41 von 465, 1941/42 von 468 Gemeinden (vgl. Übersicht 1). Die Gesamtzahl der im Lande Sachsen gezählten Fremden hatte sich im Sommer 1939, wie in allen Jahren seit 1933, erhöht und einen Höchststand von 1382160 Fremden erreicht. Obgleich ein Monat bereits Kriegsmonat war, hatte sie die Fremdenzahl des Sommers 1938 um 15,2 v. H. übertroffen; infolge des Krieges sank sie im nächsten Sommer auf 978730 (d. i. um 29,2 v. H.), der Sommer 1941 erbrachte eine Fremdenzahl von 1111542 (+ 13,6 v. H.), der Sommer 1942 eine solche von 1071307 (- 3,6 v. H.), im Winterhalbjahr 1939/40 ging die Fremdenzahl von 898623 (1938/39) auf 625981 (um 30,3 v. H.) zurück, sie erreichte im Winterhalbjahr 1940/41 mit 827590 (+ 32,2 v. H.) Fremden beinahe die letzte Vorkriegszahl und erfuhr im Winterhalbjahr 1941/42 mit 813763 Fremden einen geringfügigen Rückgang (1,7 v. H.). Die Zahl der Übernachtungen erhöhte sich im Sommerhalbjahr 1939 mit 5773011 Übernachtungen gegenüber dem Vorsommer um 7,0 v. H. und erreichte nach einem Rückgang im Sommer 1940 auf 4364563 (- 24,4 v. H.) im Sommer 1941 5608723 (+ 28,5 v. H.) und im Sommer 1942 den Höchststand von 5812055 (+ 3,6 v. H.). Sie betrug in den Winterhalbjahren 1939/40 1758046 (- 30,9 v. H.), 1940/41 2439356 (+ 38,8 v. H.) und 1941/42 2644439 (+ 8,4 v. H.), sie war also gestiegen, obgleich die Fremdenzahl gefallen war. Die mittlere Aufenthaltsdauer betrug im Sommer der Jahre 1939: 4,2, 1940: 4,5, 1941: 5,1, 1942: 5,4, im Winterhalbjahr 1939/40: 2,8, 1940/41: 3,0, 1941/42: 3,3. Sie war nur im Sommerhalbjahr 1939 etwas zurückgegangen (Sommerhalbjahr 1938: 4,5) und im Winterhalbjahr 1939/40 auf der gleichen Höhe geblieben, von da an war sie sowohl in den Sommerhalbjahren als auch in den Winterhalbjahren ständig gestiegen. Über den Fremdenverkehr in den einzelnen Monaten gibt die Übersicht 2 Auskunft. Der Fremdenbesuch in den Fremdenverkehrsbezirken ist aus Übersicht 1 zu ersehen. Im Sommer 1939 stand das nordsächsische Tiefland mit 373570 Fremden an erster und das mittlere und untere Elbtal mit 271782 Fremden an zweiter Stelle. In den Sommerhalbjahren 1940 bis 1942 waren die Rollen vertauscht. Das mittlere und untere Elbtal besuchten 231325, 257431 und 240537 Fremde, das nordsächsische Tiefland 205347, 236686 und 210130. Hier ist die Stadt Leipzig, dort die Stadt Dresden ausschlaggebend. An dritter Stelle stand in den Sommerhalbjahren 1939 bis 1941 das Elbgebirge, im Sommer 1942 das mittle-sächsische Bergland. Im Winterhalbjahr 1939/40 hatten das nordsächsische Tiefland und das mittlere und untere Elbtal nahezu die gleichen Fremdenzahlen (167321 und 167283), im

(Fortsetzung des Textes auf S. 326)